

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Ausgaben für Prozesstätigkeit im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Schloß Reinthal

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Als vorläufiger Höhepunkt in dem seit neun Jahren anhängigen Fall ist das Insolvenzverfahren anzusehen, welches laut Klagsschrift von der Streitgemeinschaft GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und ■■■■ gemeinsam vertreten durch Dr. Hohenberg, Dr. Lippitsch und Dr. Isola - gegen ■■■■ beantragt wurde. Mit Beschluss vom 19.5.2016 hat das OLG Graz den Antrag abgewiesen. Die Urteilsbegründung bestätigt, dass der Leasingvertrag zwischen GBG und ■■■■ bis heute gültig ist und das zu zahlende Entgelt durch den anhängigen Rechtsstreit (Leasingentgelt – und Räumungsprozess) zu klären ist. Eine ordentliche Revision wurde ausgeschlossen, die Streitgemeinschaft hat jedoch einen – von vornherein aussichtslosen - außerordentlichen Revisionsrekurs eingebracht, da sie offensichtlich dieses Urteil nicht zur Kenntnis nehmen wollte, die Dauer des schwebenden Insolvenzverfahrens jedoch zum Nachteil von ■■■■ verlängerte. Der OGH hat mit Beschluss vom 28.6.2016 den a.o. Rekurs abgewiesen.

Im Hinblick auf den bisherigen Aufwand sowie die lange Verfahrensdauer besteht die Frage, welche Kosten die öffentliche Hand aufbringen musste, um die Rechtsstreitigkeiten gegen ■■■■ als Vertragspartnerin der GBG und damit auch der Stadt Graz zu finanzieren.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

- 1.) Wie hoch sind die Ausgaben der GBG für die Prozesstätigkeit, insbesondere für die Beantragung und den a.o. Rekurs des Insolvenzverfahrens?
- 2.) Sind Sie bereit, zur Klärung dieser Frage dem Grazer Gemeinderat oder Stadtsenat Einsicht in den gesamten Kaufakt von GBG/■■■■ inklusive der zwei Kaufverträge vom 30.6.2014 und 12.8.2014 und aller Nebenabsprachen betreffend Haftungen, Schadenersatzzahlungen und Kostenübernahmen für Gutachten, Anwälte und Gerichtsverfahren, besonders für den Fall, dass Frau ■■■■ die Prozesse gewinnt, zu ermöglichen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.